



Innotec Multi Clean

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datum der ersten Ausgabe: 26/06/2006 Datum der letzten Revision: 28/05/2019 Version: 12.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Innotec Multi Clean 600 ml

Produktnummer : 04.1115.9999 Techno Artikel-Nummer : 01061 0 00115

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Multi Clean ist ein hochwirksamer Schaumreiniger für unzählige Arten von Verschmutzungen

auf nahezu allen Flächen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG
Butthollenring 31
CH - 4147 Aesch BL
T.:+41 (0)61 717 90 00
F.: +41 (0)61 711 38 58
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

Hersteller:

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12

environment@PCS-innotec.com

1.4. Notrufnummer

TOX-Zentrum Zürich:

044 251 51 51

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16	145
		8032 Zürich	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

3/06/2019 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010



2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS0

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 - Aerosol nicht einatmen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen. P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C

aussetzen.

Zusätzliche Sätze : Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	2,5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nummer) 107-98-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-539-1 (EG Index-Nr.) 603-064-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457435-35	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	1 - 2,5	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Tetrakaliumpyrophosphat	(CAS-Nummer) 7320-34-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 230-785-7 (REACH-Nr) 01-2119489369-18	1 - 2,5	Eye Irrit. 2, H319
Isobutan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 75-28-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-857-2 (REACH-Nr) 01-2119485395-27	0,1 - 1	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Ammoniak 25%	(CAS-Nummer) 1336-21-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-647-6 (EG Index-Nr.) 007-001-01-2 (REACH-Nr) 01-2119488876-14	0,1 - 0,25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ammoniak 25%	(CAS-Nummer) 1336-21-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-647-6 (EG Index-Nr.) 007-001-01-2 (REACH-Nr.) 01-2119488876-14	(5 = <c 100)="" 3,="" <="" h335<="" se="" stot="" td=""></c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3/06/2019 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmitte

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung exponierter

Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmassnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmassnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung

: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

3/06/2019 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Technische Massnahmen

Aufladung zu vermeiden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Lagerbedingungen

trockenen Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten.

Fernhalten von: Zündquellen.

Technische Massnahmen An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Besondere Vorschriften für die Verpackung

Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Butan (106-97-8)			
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Butane (les 2 isomères):n-Butane	
Schweiz	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³	
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm	
Schweiz	KZGW (mg/m³)	1900 mg/m³	
Schweiz	KZGW (ppm)	800 ppm	
Schweiz	Anmerkung	Kritische Toxizität: ZNS	
Schweiz	Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.11.2018	
Propan (74-98-6)			
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Propane	
Schweiz	MAK (mg/m³)	1800 mg/m³	
Schweiz	MAK (ppm)	1000 ppm	
Schweiz	KZGW (mg/m³)	7200 mg/m³	
Schweiz	KZGW (ppm)	4000 ppm	
Schweiz	Anmerkung	4x15	
Schweiz	Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.11.2018	
1-Methoxy-2-propanol (107-9	98-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2	
EU	IOELV TWA (mg/m³)	375 mg/m³	
EU	IOELV TWA (ppm)	100 ppm	
EU	IOELV STEL (mg/m³)	568 mg/m³	
EU	IOELV STEL (ppm)	150 ppm	
EU	Bemerkungen	Skin	
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	1-Méthoxypropanol-2	
Schweiz	MAK (mg/m³)	360 mg/m³	
Schweiz	MAK (ppm)	100 ppm	
Schweiz	KZGW (mg/m³)	720 mg/m³	
Schweiz	KZGW (ppm)	200 ppm	
Schweiz	Anmerkung	4x15	
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016	
Isobutan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8)) (75-28-5)			
Schweiz	Lokale Bezeichnung	iso-Butane / iso-Butan	
Schweiz	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³	
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm	
Schweiz	KZGW (mg/m³)	7600 mg/m³	
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm	
Schweiz	Anmerkung	ZNS KT	
Schweiz	Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.11.2018	

3/06/2019 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034

Atemschutz:

Wenn die Lufterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2







ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Aerosol.
Farbe : hellgelb.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10 (20 °C)

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : 100 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Flammpunkt : -60 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa (20 °C)

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1) : 0,97 (20 °C)

Löslichkeit : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : 1,5 - 20 vol %

3/06/2019 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010



Sonstige Angaben

: 87,7 g/l V.O.C. (V.O.S.)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Butan (106-97-8)

658000 mg/m³ LC50/inhalativ/4h/Ratte Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 10 (20 °C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 10 (20 °C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Tetrakaljumpyrophosphat (7320-34-5)

LC50/Fische	> 750 mg/l (48h, Leuciscus idus)
LC50 andere Wasserorganismen	> 750 mg/l (Fish (Golden Orfe))

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

3/06/2019 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäss den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. EAK-Code : 07 06 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950 UN-Nr. (IMDG) : 1950 UN-Nr. (IATA) : 1950

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 AEROSOLS, 2

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1 Gefahrzettel (ADR) : 2.1

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

ΙΑΤΑ

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IMDG): Nicht anwendbarVerpackungsgruppe (IATA): Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

3/06/2019 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : D

- Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch BL

Tel. 061 717 90 02 | Fax 061 711 38 58 info@techno-ag.ch | www.techno-ag.ch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 87,7 g/l

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 : < 5% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% nichtionische Tenside, < 5% Phosphate, < 5%

über Detergenzien anionische Tenside, < 5% Duftstoffe (Amyl cinnemal)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Information verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

 ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE = Acute Toxicity Estimate
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, labelling and packaging
CSR = Chemical Safety Report
DNEL = Derived No-Effect Level
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PNEC = Predicted No-Effect Concentration

3/06/2019 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch BL Tel. 061 717 90 02 | Fax 061 711 38 58 info@techno-ag.ch | www.techno-ag.ch

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefärhdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volistalituger Wortlaut der 11- und Eort-Galze.		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
Press. Gas	Gase unter Druck	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck. Verdichtetes Gas	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	
H220	Extrem entzündbares Gas.	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	

Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version 1,2,3,4,6,7,15

Datum der vorletzten Revision 09/11/2018

Haftungsausschluss bezüglich REACH:
Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsdatenblatt beschreiben di

3/06/2019 DE (Deutsch) 9/9